

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. April 1985

### **1547. Nutzungsplanung Dielsdorf**

Mit Beschluss vom 2. Oktober 1984 setzte die Gemeindeversammlung Dielsdorf die kommunale Nutzungsplanung fest. Sie umfasst die Bau- und Zonenordnung mit zugehörigem Zonenplan, einen Ergänzungsplan über die Waldabstandslinien sowie den Erschliessungsplan.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Dielsdorf vom 17. Januar 1985 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 11. Dezember 1984 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel ergriffen worden. Der Gemeinderat Dielsdorf ersucht mit Schreiben vom 7. Januar 1985 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage erweist sich als recht- und zweckmässig.

Teile des Bauzonengebiets von Dielsdorf liegen innerhalb des Perimeters der Verordnung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes von Regensberg vom 17. Oktober 1946. Mit der vorliegenden Ortsplanung sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Baudirektion die Schutzverordnung – zu gegebener Zeit – anpassen kann.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Dielsdorf vom 2. Oktober 1984 betreffend Festsetzung der kommunalen Nutzungsplanung, bestehend aus Bau- und Zonenordnung mit zugehörigem Zonenplan, einem Ergänzungsplan über die Waldabstandslinien sowie Erschliessungsplan, wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dielsdorf wird eingeladen, Dispositiv I dieses Beschlusses gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes sowie mit der Bitte, der Direktion der öffentlichen Bauten 25 Exemplare der gedruckten Bauordnung mit Zonenplan zuzustellen), die Baurekurskommission I, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. April 1985

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

**Roggwiller**